

In der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Am 13. März stand Österreich unter nationalsozialistischer Herrschaft. Der politische Regimewechsel im Zuge der Machtübernahme bewirkte jedoch nicht grundsätzlich einen Bruch mit dem bisherigen Fürsorgesystem der Gemeinde Wien. Das Wiener Jugendamt wurde im Hinblick auf seine organisatorische und administrative Struktur an die Interessen des neuen Regimes angepasst. Die diversen städtischen Einrichtungen, wie Gesundheitsämter, Bezirksfürsorgeämter, Mutterberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen etc. bestanden mehr oder weniger kontinuierlich weiter.

Das Wiener Jugendamt wurde zum *Gaujugendamt Niederdonau*. Im Zuge einer Eingemeindung von Randgebieten Wiens, die zuvor zu Niederösterreich gehört hatten, wurde das bisherige Magistrat Wien zu *Groß-Wien* und das Sprengelsystem der Fürsorge wesentlich ausgeweitet.

In den neuen sechs Bezirken wurden ergänzend zu den bestehenden 14 Bezirksjugendämtern weitere fünf Wohlfahrtsämter errichtet. Diese übernahmen mehrheitlich auch die Aufgaben von Bezirksjugendämtern. Aus organisatorischen Gründen, aber primär zur möglichst wirksamen Umsetzung rassenhygienischer Ideale wurde das Wiener Jugendamt organisatorisch dem Gesundheitsamt unterstellt. Fürsorgerinnen des Jugendamtes waren somit zugleich auch im Bereich der Gesundheitsfürsorge tätig. Dies erforderte einen höheren Bedarf an Fürsorgepersonal. Zugleich bedeutete dies für bereits eingesetzte Fürsorgerinnen einen zunehmenden Arbeitsaufwand wie auch eine Erschwernis ihrer Tätigkeiten. Insbesondere die Hausbesuche waren körperlich beschwerlich und zeitlich aufwändig; bei Wind und Wetter mussten oft lange Fußstrecken zurückgelegt werden.

Ideologische Umkehrungen

Entscheidende Veränderungen lagen jedoch in der neuen ideologischen Ausrichtung der Wohlfahrt. Die *Verordnung über die Einführung fürsorgerechtlicher Vorschriften* für Österreich im Jahre 1938 setzte die bisher bestehenden rechtlichen Bestimmungen des Fürsorgewesens außer Kraft. Gleichzeitig ermöglichte sie die Verhängung von Zwangsmaßnahmen gegen all jene Personen, die im Rahmen der „deutschen Volksgemeinschaft“ als nicht unterstützungswürdig erschienen. Nicht mehr der Dienst an Hilfsbedürftigen, sondern jener am Staat stand im Zentrum der Wohlfahrtspolitik.¹ Im Rahmen des NS-Regimes wurde der Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt, der im Austrofaschismus reduziert worden war, wieder intensiviert, allerdings unter dem Gesichtspunkt „rassenhygienischer“ Ideale sowie auf Kosten der diversen Opfergruppen. Juden und Jüdinnen wurden aus der öffentlichen Wohlfahrt ausgeschlossen. Auf Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 21. August 1938 wurde die Zuständigkeit der Berufsvormundschaft des Jugendamtes auf jene Kinder eingeschränkt, „die keine Juden (...) und keine Zigeuner sind“.

Die enge Zusammenarbeit aller Verwaltungsbehörden der Fürsorge mit der Polizei und der Gestapo sollte einerseits alle KlientInnen der Fürsorge unter die Kontrolle des Regimes zwingen und disziplinieren und andererseits die Macht des diktatorischen Regimes bekräftigen.

Private (konfessionelle) Einrichtungen und Vereine wurden aufgelöst – „liquidiert“, wie es hieß – oder in die städtische Verwaltung eingegliedert.² Beispielsweise wurde die überparteiliche „Reichsvereinigung der Fürsorgerinnen Österreichs“ – Vorläufer des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen – zwangsweise aufgelöst. Auch alle Einrichtungen zur Ausbildung von Fürsorgerinnen wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ geschlossen. Bestehende Einrichtungen der Jugendwohlfahrt wurden übersiedelt oder geschlossen, um die Räumlichkeiten für politische Interessen nutzen zu können. Ende August 1938 wurde etwa ein Teil der Fürsorgerziehungsanstalt Eggenburg der Wehrmacht zur Unterbringung von Soldaten zu Verfügung gestellt.

Das Lehrlingsheim „Im Werd“ im zweiten Bezirk wurde von der NSDAP übernommen. Das Lehrlingsheim am Rennweg stand nur mehr ausschließlich Lehrlingen der HJ zu Verfügung.

Durch die Übernahme bisher privater Heime standen dem Jugendamt zugleich auch wesentlich mehr Heime zu Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu Verfügung, 1941 gab es in Wien 52 öffentliche Heime.

Die Aufgaben des Jugendamtes umfassten wie bisher den Schutz der Mündel und Pflegekinder, die Mitwirkung im Vormundschaftswesen sowie die Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung. Intensiviert wurden hingegen die Tätigkeit im Bereich der Jugendgerichts- und Jugendpolizei-hilfe sowie insbesondere der Gesundheitsfürsorge. In den 1920er und 1930er Jahren war die Jugendfürsorge von sogenannten „positiv“ eugenischen und geburtenfördernden Zielsetzungen geleitet. Das Gesamtsystem der Jugendfürsorge der NS-Zeit zielte in einem Glauben an Rasse und Vererbung hingegen auf die Durchführung und Realisierung „rassehygienischer“ Ideale.

Erziehung der „Asozialen“

In der *Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark* vom 20. 3. 1940 mit dem Ziel der „Erziehung der Jugend zur deutschen Volksgemeinschaft“ hieß es:

„Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Die Erziehung der Jugend im national-sozialistischen Staat ist Erziehung zur deutschen Volksgemeinschaft. Ziel der Erziehung ist der körperlich und seelische gesunde, sittliche gefestigte, geistig entwickelte, beruflich tüchtige deutsche Mensch, der rassenbewusst in Blut und Boden wurzelt.“³

Wurde in der ersten Republik vor allem gesundheitlicher und pflegerischer „Verwahrlosung“ der Kampf angesagt, wurde nun vor allem fehlende Anpassung strikt geahndet. Der Begriff der „Verwahrlosung“ wurde in sogenannte „Asozialität“ uminterpretiert. Dies fand auch in der Praxis der Erziehungsberatung, die wie bisher an den Bezirksjugendämtern durchgeführt wurde, seinen Niederschlag. In ihrem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1938 wurde folgendes Ergebnis verzeichnet: „Nach den abschließenden Befunden lag bei 80 % der vorgestellten Kinder gemeinschaftswidriges (dissoziales) Verhalten (...) vor.“

Insgesamt verdoppelte sich aufgrund polizeilicher Anzeigen in der Zeit von 1938 bis 1944 die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die der Erziehungsberatung vorgestellt wurden.

Zusätzlich wurden dem Erziehungsberater wöchentlich alle Kinder, die dem Zentralkinderheim und der Kinderübernahmestelle neu überstellt wurden, zur Begutachtung übergeben. Auf der Basis seiner Gutachten entschied der Leiter der Kinderübernahmestelle über deren weitere Unterbringung. Somit erhielt der Erziehungsberater im Prozess der Entscheidungsfindung eine entscheidende Machtbefugnis, die auch die Praxis der Heimeinweisungen von Kindern und Jugendlichen bis in die 1970er Jahre maßgeblich mitbestimmte.

Als asoziales „gemeinschaftswidriges Verhalten“ galten vor allem „Arbeitsflucht, Diebstähle und Vagieren“; bei jugendlichen Mädchen bezog sich der Begriff zusätzlich auf den Verdacht der Prostitution. Männliche Jugendliche, die als nicht erziehbar galten, wurden vielfach zum Arbeitsdienst oder zum Ernteeinsatz verpflichtet.

Disziplin und Ordnung ersetzten nun wieder die im Roten Wien entwickelten neuen pädagogischen Konzepte der Erziehungsberatung und der Heimerziehung. In den „straff geführten“



Bild 1: Hitlerjugend

Heimen regierten wieder Drill und Zucht. 1938 wurde im Waisenhaus Hohe Warte ein Großteil der Kinder in die Jugendgliederungen der NSDAP, HJ und BDM eingegliedert.

In ihren Erinnerungen an die NS-Zeit beschreibt Rosa Dworschak, in jener Zeit Fürsorgerin des Wiener Jugendamtes, eindrücklich, wie gefährlich es in jenen Jahren war, in die Mühlen der Fürsorge zu geraten:

„Die Befürsorgten erlebten in diesen Zeiten und später in der Kriegszeit weniger Not, aber viel Angst. Das Versagen (...) der Kinder in der Schule, kleine Diebstähle oder andere Vergehen konnten zu einer Zerstörung der Familie führen. Besonders stark war die Angst bei denen, die bereits einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren, oder bei Eltern, deren Kinder in einem Heim lebten.“⁴

Zur Zwangspädagogisierung und restlosen Erfassung wurde ein Verbindungsdienst zwischen dem Jugendamt, der HJ und der *Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt* (NSV), eine Organisation der NSDAP zur Kontrolle und Administration der Fürsorge, eingerichtet. Fürsorgerinnen wurde der Beitritt zur NSV nahegelegt.

An die Stelle der „Erziehung“ trat der „Ausschluss“ – in letzter Konsequenz mit tödlichen Folgen. Angesichts dessen erscheint die Begrifflichkeit des „Heimes“ höchst zynisch: Ab 1. April 1943 wurde der im *Roten Wien* anstelle der Anstalt eingeführte Begriff des Heimes, der anschließend im Ständestaat verworfen wurde, nun neuerlich festgesetzt.

Die „Volkspflegerin“ – Gleichschaltungsversuche

Zur ideologischen Gleichschaltung⁵ und politischen Kontrolle einer neuen Fürsorgerinnen-generation wurde als neue Ausbildungsstätte die *Soziale Frauenschule der Stadt Wien* eröffnet, deren Absolventinnen den Titel „Volkspflegerinnen“ führten. Zuerst untergebracht in einer Volksschule im 2. Wiener Gemeindebezirk, in der Galileigasse, wurde die Schule 1943 in die komfortable Villa des Gauleiters der Ostmark, Josef Bürckel, übersiedelt. Schulleitung und Lehrpersonen wurden durch die Gauleitung der NSDAP und den Stadtschulrat ausgewählt.

Die schulischen Voraussetzungen für eine Ausbildung lag an der *Sozialen Frauenschule* deutlich unter jenen vor 1938. Neben der Vollendung des 19. Lebensjahres zählten vor allem gute Gesundheit sowie „deutschblütige Abstammung“ und der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit zu den zentralen Aufnahmekriterien. Allerdings wurde auf Erfahrungen in „Hauswirtschaft und Pflege“ größeren Wert gelegt. Eine Mitgliedschaft bei der NSDAP war der Aufnahme für den Schulbesuch zwar förderlich, aber nicht zwingend Voraussetzung.⁶ Die erforderliche Aufnahmeprüfung diente jedoch primär dazu, die politisch-ideologische Haltung der Schülerinnen zu überprüfen.

Im Rahmen der Ausbildung der Ersten Republik wurde bereits ebenfalls wesentliches Augenmerk auf Fragen der Gesundheitsfürsorge gerichtet. Die Konzentration der Lehrinhalte auf Gesundheitslehre, vielfach vermittelt durch SS-Ärzte, sollte jedoch jetzt die Grundgedanken der Erbgesundheits- und Rassenpflege verbreiten.⁷

Die unmittelbare Arbeit im Alltag des Jugendamtes blieb durch den Regimewechsel im Wesentlichen unverändert, allerdings wurde sie an die ideologisch-politische Ausrichtung des NS-Systems angepasst. Im Personalwesen wurden rasch nach dem „Anschluss“ entscheidende Umstrukturierungen durchgeführt. Vormundschaftsbeamte (Rechtsfürsorger) sowie Fürsorgerinnen konnten bei entsprechender politischer Gesinnung die Leitung von Bezirksjugendämtern übernehmen; Fürsorgerinnen wurden erstmals auch Amtsvormünder.

Über die Einführung einer *Organisationsfürsorgerin* (ORGA) und einer *Fachfürsorgerin für Erziehungsberatung*, die mit der Erziehungsberatung eng zusammenarbeitete, wurde eine Trennung von kontrollierenden und helfenden Kompetenzen auch personell vollzogen. In der amtsinternen Hierarchie waren sie einander gleichgestellt. Die sogenannte ORGA verfügte jedoch aufgrund ihres primär organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgabenbereiches über wesentlich höhere Machtbefugnisse. Erzählungen seinerzeitiger Mitarbeiterinnen des Jugendamtes heben eindrücklich deren Rolle als Kontrollorgan zur Überwachung der Kinder und ihrer Familien und auch des Fürsorgepersonals hervor. Die unter Tandler vollzogene Einführung von Hilfsfürsorgerinnen erwies sich im Nationalsozialismus als verhängnisvoll. Die beiden Kategorien wurden vereinheitlicht und die Hauptfürsorgerinnen wurden im Rahmen des Personalschemas der Gemeinde Wien auf den Status der Hilfsfürsorgerinnen herabgesetzt.

„Der Übergang vollzog sich im Allgemeinen reibungslos“⁸

Bereits im Zuge des Austrofaschismus war es im Rahmen des Jugendamtes zu politisch motivierten Veränderungen im Personalbereich gekommen. Nun wurden vielfach Personen sowohl aus politisch-religiösen als auch aus sogenannten „rassischen“ Gründen gekündigt.⁹ Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden jüdische und politisch opponierende BeamtenInnen aus der Gemeindeverwaltung „entfernt“, insbesondere jene in höheren Verwaltungspositionen. Eine Anordnung Hitlers vom 16. März 1938 verpflichtete alle Beamten und Beamtinnen – mit Ausnahme „jüdischer Beamter“ – zu einem Diensteid. Der Diensteid lautete: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Eine in jener Zeit im Jugendamt befragte Fürsorgerin erzählte, dass am Tag nach dem Anschluss die „jüdischen Kolleginnen spurlos verschwunden“ gewesen seien, „von einem Tag am andern. Und dann sind auch andere Nichtjuden verschwunden, meine Freundin Maria zum Beispiel, die als sehr katholisch gegolten hat, die musste gehen.“ Sogar ihre beste Freundin und Kollegin sei „plötzlich illegale Nazi“ gewesen. Laut auch einer anderen Fürsorgerin hätten sich viele AmtskollegInnen, insbesondere die Amtsleiter, unmittelbar nach dem „Anschluss“ als „illegale Nationalsozialisten“ entpuppt. Andere wiederum hätten sich über eine politisch-opportunistische Anpassung an das neue Regime Karrierechancen versprochen. Viele, die zuvor im Aus-

trofaschismus bei der *Vaterländischen Front* gewesen waren, hätten plötzlich stolz das Hakenkreuz getragen. Vor allem aber habe es in der Zentrale des Jugendamtes von „Karrieristen“ gewimmelt: „Und sie haben sich dann entfaltet, (...) und die sind dann in SA-Uniformen erschienen; ehemalige Vormünder, die es dann hinaufgeschwemmt hat, und das war ganz schlimm.“

Die Frage, inwiefern die Mehrheit der während des NS-Regimes tätigen Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes überzeugte Nationalsozialistinnen waren oder eine andere politische Gesinnung unterdrückten oder verbargen, ist schwer zu beantworten. Allein jene Fürsorgerinnen, die damals Regimegegnerinnen gewesen waren, waren bereit über ihre politische Vergangenheit zu sprechen.

In der nationalsozialistischen Ära standen jedoch nicht nur die „Parteien“ des Jugendamtes unter Beobachtung. Auch die politisch-ideologische Haltung seiner MitarbeiterInnen geriet ins Visier. Unter dem Deckmantel der Fortbildung wurde das Personal zu politischen Schulungen verpflichtet. Dabei ging es vor allem darum, die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes auf ihre politische Einstellung hin zu kontrollieren. Maria Nemeth, die ihren Vorgesetzten „auch irgendwie unliebsam“ gewesen sei, erinnert sich an Kontrollbesuche im Amt durch höhere Verwaltungsbeamte sowie auch an Vorladungen zu oberen Instanzen:

„Und dann haben sie mich einmal hineinzitiert in die Zentrale, und der Personalreferent war in SA-Uniform, mit einer Reitpeitsche in der Hand, und der hat also auf den Tisch gehaut und gesagt: ‚Haben sie sich schon umgestellt?‘“

Seinerzeitigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zufolge dürfte das Klima in den Bezirksjugendämtern überwiegend von Angst und Einschüchterung geprägt gewesen sein und zu Vorsicht und Wachsamkeit gemahnt haben. Vor allem im Amt habe man seinen Mund halten müssen, um nicht Gefahr zu laufen von anderen Kolleginnen denunziert zu werden.¹⁰

Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei bei gemeinsamen Kindesabnahmen sei immer wieder eine Gratwanderung gewesen, da „man halt auch bei der Polizei nicht gewusst“ habe, um „was für eine Polizei“ es sich handle, „nämlich wer hinter der Uniform steckt“.

Je nach Schärfe angezeigter Vergehen drohten politisch nicht konformen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Sanktionen, wie das Verbot Hausbesuche zu machen oder die Versetzung in weit entfernte Sprengel, Versetzungen nach Polen oder zum Strafeinsatz in kriegswichtige Betriebe.

In manchen Ämtern dürften gleichgesinnte Kolleginnen aber einen Weg gefunden haben, sich auszutauschen, so die Erinnerung von Anneliese Kreutner:

„Es gab eine sehr beschränkte Wortauswahl im nationalsozialistischen Jargon und das haben wir dann mit Doppeldeutigkeit unterfüllt. Weil irgendwann musste man ja seine Meinung sagen.“

Mutterschaft und Kinderreichtum – Auslese und Selektion

Die *Nürnberger Rassengesetze*, die ab 28. Mai 1938 auch für Österreich Gültigkeit erhielten, bildeten die rechtliche Basis für den fürsorgerischen Auftrag zur Mitwirkung bei der „Selektion und Ausmerze“ als rassistisch oder gesundheitlich „minderwertig“ sowie als „erbuntüchtig“ klassifizierter Personen.

In einer Verbindung von eugenischen Zielsetzungen mit rassistischen und antisemitischen Konzeptionen wurden vor allem geburtenfördernde bevölkerungspolitische Ideale vertreten, die eine Errichtung der „deutschen Volksgemeinschaft“ zum Ziel hatten und in einer Konzentration der Fürsorge auf Mutterschaft und Kinderreichtum gipfelten. Im Zentrum der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege stand somit die „erbgesunde“, „arische“ Familie als „Urzelle des Volkes“.

Die NS-Jugendwohlfahrt war maßgeblich auf die Mitwirkung an „Selektion und Auslese“ ausgerichtet. Andererseits konzentrierte sie sich auf die Bereitstellung umfassender Hilfsangebote für all jene, die als der Hilfe würdig angesehen wurden, d.h. in die „deutsche Volksgemeinschaft“ integriert wurden. Kinderreiche Familien wurden besonders gefördert.

Jeder Sprengelfürsorgerin stand ein eigenes Budget zur Anschaffung von Lebensmitteln, Nahrung und Kleidung zu Verfügung. Diese Ressource dürfte im Vergleich zu den unzureichenden materiellen Unterstützungshilfen der vergangenen Jahre als sehr hilfreich empfunden worden sein. Von einer über viele Jahre im Jugendamt beschäftigten Fürsorgerin wurde dieser Aspekt positiv hervorgehoben:

„Wir konnten eine ganze Familie, vier oder fünf Kinder glaube ich war die Kinderzahl, (...) vorgeschrieben, da konnten wir sie von Kopf bis Fuß anziehen, und für die Familie alles anschaffen. Das war sehr großzügig für die kinderreichen Familien.“

Mit dem Ziel der Förderung der „deutschen Mütter“ wurde insbesondere die Mutter- und Schwangerenberatung massiv ausgebaut. Die 1938 bestehenden 33 städtischen Mutterberatungsstellen wurden bis 1940 auf insgesamt 110 Stellen ausgeweitet. Zur Erreichung der Mütter in den neu hinzugekommenen Sprengeln wurde ein eigener „Mutterberatungs-Autozug“ eingesetzt, in dem die Beratungen vor Ort abgehalten wurden.

Im Tätigkeitsbericht der Gemeinde Wien über das Jahr 1941 wurde hervorgehoben, dass durch die intensive Arbeit der Mutterberatung bis auf rund 1,8 % der Säuglinge alle von ihren Müttern gestillt wurden. Bedürftige schwangere Frauen erhielten vom siebenten Monat an in den Bezirksjugendämtern im Rahmen der Aktion „Wohlfahrtsmilch“ Anweisungen für verbilligten Milchbezug.

Auch an der Verleihung des Ehrenkreuzes der deutschen Mutter war das Jugendamt mitbeteiligt. Das sogenannte „Mutterkreuz“ wurde 1939 am Muttertag im Mai, zum Erntedankfest im Oktober und zu Weihnachten an insgesamt 38.663 kinderreiche Mütter übergeben. Die Auswahl der Mütter basierte auf den „Erhebungen“ und Empfehlungen der Fürsorgerinnen des Jugendamtes.

Totales Erfassen

In ihrem beruflichen Alltag waren die Fürsorgerinnen vor allem dazu angehalten, die Erb- und Rassenpflege zu kontrollieren.¹¹ Dazu bot der Hausbesuch zur Erhebung und Betreuung der „Mündel“ des Jugendamtes gute Gelegenheit. Auch der Verbindungsdienst an den Geburtsstationen zur Übergabe des Säuglingswäschepaketes an jede neue Mutter diente nun gleichzeitig auch der Erhebung von Erbkrankheiten. Über den Verbindungsdienst der Schulfürsorge sollte der Wirkungsradius der NS-Fürsorge weiter ausgedehnt werden. Zugleich wurde in diesem Rahmen auch eine Vorauswahl für künftige Anwärterinnen zur HJ getroffen .

Offensichtlich ist, dass Kontakte mit der Fürsorge im Rahmen des nationalsozialistischen Selektionsprogramms für viele KlientInnen weniger hilfreich waren als gefährlich werden konnten. Das der Jugendwohlfahrt immanente Pendeln zwischen Kontrolle und Hilfestellung schlug in dieser Zeit eindeutig aus in Richtung einer totalitären Kontrolle der KlientInnen.

Die sogenannte „Erbkartei“ zur erbbiologischen Bestandsaufnahme wurde stetig ausgebaut. Umfasste sie am 15. April 1939 insgesamt 7.868 Personen, waren es am 1. April 1940 bereits 406.537 Personen.

Es scheint jedoch, dass es jenen Fürsorgerinnen, die sich diesem Ideal nicht ohne weiteres anschließen konnten, möglich war, diesen Auftrag zu umgehen. Vor allem das Ausfüllen der „Sippenbögen“ im Rahmen der erbbiologischen Bestandsaufnahme bot die Möglichkeit zu einer subversiven Praxis der Jugendfürsorgerinnen in Form einer nur äußeren Anpassung, wie Anneliese Kreutner erzählte:

„Es ist so, dass man gewisse äußere Kriterien erfüllen musste, aber nur äußere. (...) Wir wussten ja, wohin die Fragen hinzielen und da hat man dann diese Fragen bewusst anders beantwortet. (...) Wir haben ja dann auch die für den Spiegelgrund, die Asozialen gehabt. Aber dann haben wir eben keine Asozialen mehr gehabt. Man hat sabotiert.“

Auch wenn heute noch vielfach geleugnet wird, damals über die Praktiken der Deportationen und der Vernichtung Bescheid gewusst zu haben, dürften die Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes im Laufe der Jahre mehrheitlich darüber erfahren haben, spätestens dann, wenn dem Jugendamt der Tod eines Mündels übermittelt wurde:

„Und das war dann das Makabere daran, dann hat das Jugendamt die Eltern verständigen müssen, wenn ihre Kinder an Lungenentzündung verstorben sind.“

Ob ein sogenannter „passiver Widerstand“ ausgeübt wurde und inwiefern Handlungsspielräume wahrgenommen wurden, dürfte durchaus unterschiedlich gewesen sein. Jene Fürsorgerinnen, die mit nationalsozialistischen Zielen nicht konform gingen, gerieten in ihrem Alltag regelmäßig in Gewissenskonflikte.¹²

Auch wenn sich nicht alle MitarbeiterInnen mit nationalsozialistischer Ideologie identifizierten, ihre Arbeit vor allem als Pflichterfüllung verstanden, war das Wiener Jugendamt somit letztlich durchaus mitverantwortlich bei der Umsetzung nationalsozialistischer Rassenpolitik.

Am Spiegelgrund

In Wien wurde vor allem die in der Psychiatrischen Anstalt *Am Steinhof* eingerichtete Kinderfachabteilung¹³ zum Ort der Vernichtung. Viele Kinder und Jugendliche fielen der Euthanasie zum Opfer.¹⁴ Zur genaueren Erfassung, Begutachtung und Systematisierung der Fürsorgefälle wurden bereits 1940 die Beobachtungsstellen des Zentralkinderheimes und des Polizeifürsorgeheimes Juchgasse in diese Anstalt übersiedelt. 1941 wurde die Anstalt in *Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund* umbenannt. Zwei weitere Pavillons wurden unter der Bezeichnung *Wiener städtische Nervenlinik für Kinder* als eigene Anstalt für „psychisch abwegige Kinder und Jugendliche“ geführt. Eine enge personelle wie auch organisatorische Zusammenarbeit mit der Erziehungsanstalt blieb jedoch weiter bestehen. In der Säuglingsabteilung (Pavillon 15) wurde die überwiegende Mehrheit der 789 dokumentierten Todesopfer euthanasiert. Pavillon 17 war offiziell für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Fürsorgeerziehung vorgesehen, etwa in Fällen von „Verwahrlosungsgefahr“ oder „Bildungsunfähigkeit“.

Otto Zipser, geb. 1928, wurde im August 1940 für drei Monate zur „Beobachtung“ in die Jugendfürsorgeanstalt *Am Steinhof* eingewiesen. Als Grund für die Abnahme aus seiner Familie und die anschließende kurzzeitige Unterbringung an der KÜST ist in seinem Kinderakt „Verwahrlosungsgefahr“ angeführt. Er selbst vermutet jedoch, dass vor allem die Tatsache, dass seine Eltern Kommunisten waren, für diese Maßnahme ausschlaggebend war. Die Intervention des Jugendamtes sei – seiner Meinung nach – infolge einer Denunziation durch Hausbewohner an die NSV erfolgt. In mehrfachen Verhören an der KÜST sei er zum Abhören von verbotenen Fremdsendern befragt worden. Im Rahmen des NS-Regimes war es durchaus üblich, dass Kinder unter Druck gesetzt wurden, um Familienangehörige zu denunzieren. Gleichzeitig verweist die Erfahrung von Otto Zipser auf die enge organisatorische Verbindung zwischen Jugendfürsorge, Kinderübernahmestelle und dem Spiegelgrund als Zuträger des Selektions- und späteren Vernichtungsprogramms.¹⁵ Otto Zipser wurde nach seiner Entlassung für weitere fünf Monate in das Jugendheim Dreherstraße („Wiener städtische Erziehungsanstalt Schwechat“) überstellt, die als Ersatz für die beiden besetzten Pavillons in Eggenburg diente, und anschließend in das Jugendheim Mödling. Glücklicherweise wurde er Anfang Mai 1941 entlassen und konnte zu seiner Familie zurückkehren. Leider hatten nicht alle diese Chance. Für viele der Kinder und Jugendlichen bildete eine Unterbringung in der *Heilpädagogischen Klinik Am Steinhof* den Ausgangspunkt für jahrelange weitere Heimunterbringungen. Mitunter nahmen auch lebenslange psychiatrische Martyrien dort ihren Anfang.

Am Ende des Krieges

Die Dauer des Krieges machte es notwendig, Mittel für die überlebensnotwendigen Aufgaben bereitzustellen; die der Fürsorge zu Verfügung stehenden Mittel wurden jedoch massiv reduziert. Die anfängliche Begeisterung vieler machte einer zunehmenden Ernüchterung Platz. Für administrative und soziale Zwecke budgetierte Geldmittel wurden von der nationalsozialistischen Verwaltung abgezweigt und zur Finanzierung des Krieges verwendet. Insgesamt verlagerte sich der Schwerpunkt in allen Zweigen der Fürsorge in eine neue Richtung: Sie sollte die „Heimatfront“ stabilisieren. Die Arbeit des Jugendamtes umfasste zudem die Betreuung von Umsiedlern, Kinderverschickungen, die Versorgung Heimatvertriebener, von Flüchtlingen und Ausgebombten. Dies gestaltete sich aufgrund von Transportschwierigkeiten und einem Versorgungsengpass mit Lebensmitteln und Medikamenten zu einer Herausforderung.

Der Betrieb vieler Fürsorgeeinrichtungen musste immer wieder aufgrund von Luftangriffen unterbrochen und letztlich wegen Bombenschäden eingestellt werden.

Auch die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen gestaltete sich deshalb als schwierig. Da ein Großteil des männlichen Erziehungspersonals zum Krieg eingezogen war, wurden als Ersatz wehrversehrte Soldaten eingesetzt, die über keinerlei fachliche pädagogische Qualifikation verfügten. Diese sollten in dreimonatigen Schulungen in der *Sozialen Frauenschule* erworben werden. Da die Zahl der zu Verfügung stehenden Pflegefamilien deutlich gesunken war, war es beinahe unmöglich Kinder auf dem Land unterzubringen. Viele Frauen arbeiteten in kriegswirtschaftlichen Betrieben oder in der Landwirtschaft. Aufgrund von Transportschwierigkeiten, d.h. fehlender Fahrzeuge, musste im Herbst 1944 die Milch für die 1939 errichteten Frauenmilchsammelstellen zu Fuß transportiert werden. Zur Unterstützung wurden dafür Schülerinnen der *Sozialen Frauenschule* eingesetzt.

Besonders die Durchführung von Hausbesuchen war während des Krieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit besonders psychisch und auch körperlich belastend; mitunter konnten Fürsorgerinnen dabei sogar in Lebensgefahr geraten. Erna Früchtl erzählt über die Schwierigkeiten jener Fürsorgerinnen, die in den letzten Kriegstagen Hausbesuche machen mussten:

„Man hat geschaut, wie es dem Kind geht, und quasi eine halbe Stunde später hat der Fliegeralarm begonnen. Also hat das Kind dann in den Keller müssen (...). Manchmal ist man im Keller bei irgendwem gewesen. Oder man hat versucht sich zurückzuziehen in seinen Amtsbereich oder nach Hause. Da bin ich gelaufen (...) und habe immer wieder geschaut, wo könnte ich mich da unterstellen.“

- 1 Hans-Uwe Otte/Heinz Sünker, Nationalsozialismus, Volksgemeinschaftsideologie und soziale Arbeit. In: Hans-Uwe Otte/Heinz Sünker (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/Main 1989, S. 7–35.
- 2 Gerhard Botz, „Arisierungen“ und Mittelstandspolitik. In: Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, S. 328 ff. Vgl. Akt und Antrag betreffend die Wiedererrichtung des Vereins, 1946, Wiener Stadt- und Landesarchiv.
- 3 „Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark“ (JWVO, RGBI. I. S. 519)
- 4 Rosa Dworschak, Sozialarbeit in vergangenen schwierigen Zeiten“. In: Sozialarbeit in Österreich, 17. Jg., 1982, Nr. 54, S. 8–12; S. 11.
- 5 Rüdiger Baron, Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt/Main 1989, S. 81–108.
- 6 Katja Geiger, „Im Dienst der Volksgesundheit“, Fürsorgerinnen bzw. Volkspflegerinnen im nationalsozialistischen Wien. In: Ingrid Arias, Hg.), Im Dienste der Volksgesundheit. Frauen Gesundheitswesen Nationalsozialismus, Wien 2006, S. 177–210; S. 181.
- 7 Steinhauser, 1993, S. 60 f.
- 8 Jahresbericht der Gemeinde Wien 1040–1945, S. 24.
- 9 70 Jahre Wiener Jugendamt, 1987, S. 32.
- 10 Christoph Thonfeld, Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933–1949, Wien/Köln/Weimar, 2003, S. 328.
- 11 Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2000.
- 12 Lilo Haag, Berufsbiografische Erinnerungen von Fürsorgerinnen an die Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg i. Breisgau 2000; Esther Lehnert, Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2003.
- 13 Peter Malina, „Spurensuche“: Zur Aufarbeitung der Geschichte des „Spiegelgrundes“ 1938–1945. In: Sonia Horn/ Peter Malina (Hg.), Sozialgeschichte der Medizin. Wiener Gespräche: Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung. Wien 2001, S. 29–40.
- 14 Ernst Berger, Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Weimar 2007.
- 15 Herwig Czech, Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938–1945, Wien 2003, S. 90 f.

Das Jugendamt unterm Hakenkreuz

